

Beschreibung des Verifizierungsverfahrens

ISO 14064-3, TN-CC 020



Inhalt

1. Vorbesprechung (Abstimmung Rahmenbedingungen).....	2
2. Erstellung des Verifizierungs- und Beprobungsplans.....	2
3. Audit	2
3.1 Auditvorbereitung (Vorprüfung eingereichter Kunden-Dokumentation).....	2
3.2 Audit vor Ort (Verifizierungsaudit).....	3
3.3 Bewertung der Emissionsaussage / Korrekturphase.....	3
3.4 Klimaneutralität.....	4
4. Verifizierungsbericht	4
5. Zertifikaterteilung.....	4

Die Verifizierung von Treibhausgasinventaren nach ISO 14064-3 oder TN-CC 020 setzt sich im Wesentlichen aus den Phasen Vorbesprechung, Erstellung Verifizierungs- und Beprobungsplan, Audit, Erstellung Verifizierungsbericht sowie Zertifikatserteilung zusammen.

1. Vorbesprechung (Abstimmung Rahmenbedingungen)

Die Vorbesprechung wird im Vorfeld der eigentlichen Prüfung durchgeführt, um die Machbarkeit der beauftragten Verifizierung sicherzustellen. Dabei stimmt sich der Verifizierer mit dem Kunden hinsichtlich folgender Punkte ab:

- Ziele der Verifizierung
- Systemgrenze (berücksichtigte Unternehmensbereiche, Standorte, Tätigkeiten, Emissionsquellen und Treibhausgase sowie Prüfzeitraum)
- Berechnungsstandard und Detailgrad der gewünschten Prüfaussage (sog. Level of Assurance)¹

Die Vorbesprechung ist zu dokumentieren. Der zeitliche Abstand zwischen Vorbesprechung und Audit sollte 3 Monate nicht übersteigen. Sollte der Arbeitsaufwand im Verlauf der Vorbesprechung signifikant von dem bereits vertraglich festgelegten Aufwand abweichen, ist das Angebot zu überarbeiten.

2. Erstellung des Verifizierungs- und Beprobungsplans

Basierend auf den Ergebnissen der Vorbesprechung wird ein Verifizierungs- sowie Beprobungsplan erstellt. Während der Verifizierungsplan der Beschreibung notwendiger Prüfschritte inklusive einer zeitlichen Planung dient, dient der Beprobungsplan der Beschreibung benötigter und zu prüfender Nachweise.

3. Audit

3.1 Auditvorbereitung (Vorprüfung eingereicherter Kunden-Dokumentation)

Im Rahmen der Auditvorbereitung erfolgt eine Vorprüfung der vom Kunden eingereichten Dokumentation:

- Berechnung des CO₂-Inventars
- Dokumentationsbericht
- Nachweise verwendeter Datenquellen

¹ Darf nicht im Widerspruch zu den Zielen und Standards stehen.
A95MU300.doc

hinsichtlich mathematischer Fehler, Unstimmigkeiten sowie der Verwendung nicht nachvollziehbarer oder falscher Daten/Faktoren. Darüber hinaus wird bewertet, ob getroffene Annahmen nachvollziehbar und im Zweifel konservativ sind. Identifizierte Schwachstellen oder Unstimmigkeiten werden in einem Abweichungsbericht festgehalten. Kann im Rahmen der Vorprüfung nicht abschließend festgestellt werden, dass das Unternehmen für das Audit vor Ort bereit ist, erfolgt an dieser Stelle der Abbruch des Verifizierungsverfahrens.

Im Zuge der Vorprüfung muss ggf. der Verifizierungs- und/oder Beprobungsplan angepasst werden.

3.2 Audit vor Ort (Verifizierungsaudit)

In Abstimmung mit dem Unternehmen findet das Audit in den Örtlichkeiten des Unternehmens statt. Das Audit dient in erster Linie den folgenden Zielen:

- Klärung von Unstimmigkeiten/Abweichungen im Zuge der Vorprüfung
- Prüfung von Nachweisen
- Verifizierung berücksichtigter Emissionsquellen

Alle Unstimmigkeiten/Abweichungen werden im Abweichungsbericht festgehalten (bzw. hinzugefügt).

3.3 Bewertung der Emissionsaussage / Korrekturphase

Basierend auf den Ergebnissen der Vorprüfung sowie dem Audit vor Ort wird der berichtete CO₂-Fußabdruck hinsichtlich seiner Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit bewertet. Zudem wird beurteilt, ob die Anforderungen des angewandten Standards erfüllt wurden.

Auf Grundlage des Abweichungsberichts erhält der Kunde zunächst die Möglichkeit zur Korrektur identifizierter Fehler und zur Klärung von Abweichungen. Nach Abschluss der Korrekturphase werden die durchgeführten Korrekturen vom Verifizierer geprüft. Falls immer noch Korrekturbedarf besteht und Abweichungen ungeklärt sind, gibt es ggf. eine weitere Korrekturphase. Die für die Korrekturphase geplante Zeitspanne ist zwischen dem Kunden und dem Auditteamleiter abzustimmen, sollte jedoch 3 Monate nicht übersteigen.

Abschließend muss der Verifizierer bewerten, ob die zur Verfügung gestellten Dokumente und die Ergebnisse aus der Datenprüfung sowie der Korrekturphase ausreichen, um die berichtete Emissionsaussage (CO₂-Fußabdruck) eindeutig zu belegen.² Basierend auf der durchgeführten Prüfung wird im Anschluss der Verifizierungsbericht erstellt.

² Unter Berücksichtigung der abgestimmten Parameter.

3.4 Klimaneutralität

*Sofern Klimaneutralität angestrebt wird umfasst die Prüfung auch die Verifizierung der Stilllegung mittels geeigneter Treibhausgas-Zertifikate. Die Nachweise über die ordnungsgemäße Kompensation müssen durch den Kunden übermittelt werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird im Verifizierungsbericht dokumentiert. Bei erfolgreicher Verifizierung der Klimaneutralität wird **zusätzlich** zum Zertifikat auch das entsprechende **TÜV Prüfzeichen** vergeben. Die Nutzung des Prüfzeichens ist an das Zertifikat gekoppelt, womit es nur so lange verwendet werden darf, wie ein gültiges Zertifikat vorliegt.*

4. Verifizierungsbericht

Nach Projektabschluss erhält der Auftraggeber einen Bericht. Dieser fasst die Ergebnisse der durchgeführten Prüfschritte samt eingangs abgestimmter Parameter zusammen und gibt die Emissionsaussage des Kunden wieder, gefolgt von einer Bewertung des Verifizierers. Sollte die Aussage nur eingeschränkt als richtig betrachtet werden, ist zusätzlich eine begründete Aufzählung der Einschränkungen enthalten.

5. Zertifikaterteilung

Die Erteilung des Zertifikates erfolgt mit der positiven Prüfung des Zertifizierungsverfahrens durch den Leiter der Zertifizierungsstelle bzw. durch seinen Stellvertreter oder benannte Personen. Der Prüfende/Freigeber darf nicht an der Auditierung beteiligt gewesen sein.

Das Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle Nichtkonformitäten bzw. Abweichungen behoben sind, d.h. wenn die Korrekturmaßnahmen vom Audit-Team angenommen bzw. verifiziert sind.

Zertifikate haben grundsätzlich eine Gültigkeit von 1 Jahr. Innerhalb der Gültigkeit des Zertifikats ist in der Regel ein Folgeaudit durchzuführen³. Bei erfolgreichem Folgeaudit wird ein neues Zertifikat für ein weiteres Jahr ausgestellt.

³ Die Inhalte der Folgeprüfung entsprechen denen der Erstprüfung, wobei ggf. auf eine separate Durchführung der Vorbesprechung verzichtet werden kann.